

ALLGEMEINES

DZI Spenden-Almanach 2016. Hrsg. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. Selbstverlag. Berlin 2016, 376 S., 12,80 Euro *DZI-E-1666

Der bekannte deutsche Spendenratgeber ist jetzt in seiner neuen Ausgabe erhältlich. Neben ausführlichen Einzelportraits der 232 Spenden-Siegel-Organisationen bietet der Almanach viele Spenden-Tipps sowie Fachbeiträge, etwa zu den Perspektiven des Fundraisings bis zum Jahr 2030. Der statistische Anhang gibt detaillierte Informationen über die Struktur sowie die Finanzen der Siegel-Organisationen. Der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) herausgegebene Spenden-Almanach ist zum Preis von 12,80 Euro im Buchhandel (ISBN 978-3-9812634-9-7) oder über das DZI erhältlich. Als E-Book kann der Almanach für 9,80 Euro über die Homepage des DZI www.dzi.de bezogen werden.

Integrationspreis 2017. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Mieterbund und anderen Verbänden lobt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) dieses Jahr erstmals den vom Bundesumweltministerium unterstützten bundesweiten Wettbewerb zum Integrationspreis aus. Unter dem Motto „Zusammenleben mit neuen Nachbarn“ werden bis zum 23. Januar Projekte gesucht, die beispielhaft zeigen, wie die Integration zugewandter Menschen durch Netzwerkbildung und innovative Ansätze gelingen kann. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Initiativen, die sich der Schaffung von Unterkünften widmen und die Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung verbessern. Belohnt werden die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements, die Unterstützung des Zusammenlebens vor Ort sowie die Förderung von Bildung, Betreuung und Arbeit im Quartier. Die Wettbewerbsunterlagen sind unter www.preis-soziale-stadt.de abrufbar. *Quelle: Städtetag aktuell 9.2016*

Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Hrsg. Alice Salomon Hochschule. Selbstverlag. Berlin 2016, 11 S., kostenlos *DZI-E-1634*

Mit dem Ziel, verbindliche Anhaltspunkte für die professionelle Unterstützung geflüchteter Menschen zu entwickeln, befasst sich dieses auch als Anregung für sozialpolitische Diskussionen konzipierte Positionspapier mit den spezifischen Anforderungen an die Soziale Arbeit bezüglich der Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Ausgehend von Überlegungen zum ethischen und fachlichen Mandat der Profession wird zunächst auf die Tätigkeitsbedingungen in dem genannten Kontext eingegangen, die geprägt seien durch einen defizitären Personalschlüssel, unangemessene Arbeitsaufträge und knappe infrastrukturelle Ressourcen. Auf dieser Grundlage folgen Empfehlungen zu Standards im Hinblick auf die soziale Situation der Schutzsuchenden, auf die

Gestaltung von deren Begleitung und auf die Beschäftigungskonditionen sowie die erforderlichen Kompetenzen der Fachkräfte. Das Positionspapier ist im Internet unter der Adresse www.fluechtlingssozialarbeit.de in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Bestellanschrift: Alice Salomon Hochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: 030/992 45-0, Internet: www.ash-berlin.eu

SOZIALES

Unterstützung von EU-Bürgern wird eingeschränkt. Mit einer am 1.12.2016 vom Bundestag beschlossenen Gesetzesänderung will die Bundesregierung, den Zugang zu Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten aus der EU zu erschweren. Vorgesehen ist, dass diese erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehungsweise im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen können, sofern sie hier nicht einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder einen Anspruch durch vorherige Arbeit erworben haben. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, müsse existenzsichernde Hilfen im jeweiligen Heimatland beantragen. Jedoch sollen die Betroffenen für maximal einen Monat übergangsweise Mittel für Unterkunft und Verpflegung erhalten und die Kosten für eine Rückreise erstattet bekommen. Während der Beschluss von der CDU und der SPD befürwortet wurde, kritisierte Die Linke, das Grundrecht auf ein Existenzminimum müsse für alle Menschen gelten. Die Grünen schlugen vor, schon nach einem dreimonatigen Aufenthalt einen Zugang zu den entsprechenden Leistungen zu gewähren. Nach der bisherigen Rechtslage haben zugewanderte EU-Bürgerinnen und -Bürger nach einem halben Jahr ein Recht auf Sozialhilfe. *Quelle: Das Parlament vom 14.11.2016*

Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung in Berlin.

Mit der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung stärkt die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Partizipationsrechte von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, die in stationären Wohnformen leben oder in der Tagespflege betreut werden. Die Neuregelungen beziehen sich vor allem auf die Zusammensetzung und die Aufgaben des Bewohnerbeirats, der die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt. Beispielsweise soll der Bewohnerbeirat künftig auch überwiegend oder ausschließlich aus externen Mitgliedern wie Angehörigen und gesetzlichen Vertretenden bestehen können, wenn diese rechtmäßig gewählt wurden. Den Einrichtungsträgern obliegt die Pflicht, den Bewohnerbeirat über beabsichtigte Entscheidungen zu informieren und dessen Meinung anzuhören. Dieser wiederum ist angehalten, regelmäßige Sprechstunden anzubieten. Hinzu kommt, dass bei neu entstandenen Einrichtungen die Berufung des Wahlausschusses für den Bewohnerbeirat erst ein Jahr nach Betriebsaufnahme erfolgen muss. Von den Bestimmungen ausgenommen sind betreute Wohn-

gemeinschaften sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege und Hospize. *Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 9.11.2016*

Höhere Rente bei Nebenverdienst. Laut eines voraussichtlich Mitte dieses Jahres in Kraft tretenden Gesetzes soll das Weiterarbeiten nach Eintritt in das Rentenalter dadurch begünstigt werden, dass die Rentenbeiträge der Arbeitgebenden im Falle eines Nebenverdienstes die Rente erhöhen, sofern auch die Arbeitnehmenden selbst Rentenbeiträge einzahlen. Zudem müssen die Arbeitgebenden für Beschäftigte über der Rentenaltersgrenze künftig keine Beiträge mehr zur Arbeitslosenversicherung bezahlen. Bestehen bleibt die Möglichkeit, den Rentenbeginn über die Regelaltersgrenze hinaus zu verschieben, wodurch sich die Rente zusätzlich zu der durch die Beiträge entstehenden Steigerung pro Jahr um 6 % erhöht. *Quelle: zukunft jetzt 4.2016*

Änderung der Pflegestufen in Pflegegrade. Gemäß dem Pflegestärkungsgesetz 2 trat am 1. Januar vergangenen Jahres die Umstellung der bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade in Kraft. Während sich die Pflegestufen am Kriterium des Zeitaufwandes der Pflegepersonen orientierten, bemessen sich die Pflegegrade

an der Autonomie der pflegebedürftigen Menschen. So wurde der Pflegegrad 1 für Pflegebedürftige geschaffen, die bisher keinerlei Unterstützung von der Pflegekasse erhielten, da ihre Selbstständigkeit nur wenig beeinträchtigt ist. Diese haben nun Anspruch auf eine Pflegeberatung, Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, einen pauschalen Wohngruppenschlag und eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln wie beispielsweise Bettschutzlagen und Desinfektionsmittel, sofern deren Kosten 40 Euro monatlich nicht übersteigen. Zudem werden eine Anschubfinanzierung von ambulant betreuten Wohngruppen und Pflegekurse für Angehörige bereitgestellt. Das Leistungsspektrum wird ergänzt durch einen Entlassungsbeitrag von 125 Euro monatlich, der für ambulante Pflegesachleistungen, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, niedrigschwellige Betreuungsangebote oder als Zuschuss für die vollstationäre Pflege genutzt werden kann. *Quelle: VdK Zeitung Dezember 2016/Januar 2017*

Barrierefreies Wohnen. Mit Blick auf den demografischen Wandel setzte sich der Bundesrat in einem im September 2016 beschlossenen Gesetzentwurf dafür ein, bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu erleichtern. So soll die Einrichtung alters- und behindertengerechter Wohnungen zum Beispiel durch Rollstuhlrampen oder Treppenlifte unterstützt werden. Die vorgesehene Novel-

NEU: DZI Spenden-Almanach 2016

Jetzt bestellen unter www.dzi.de



- Einzelportraits aller Organisationen mit DZI Spenden-Siegel
- Spenden-Tipps zu Haustürwerbung, Patenschaften, Sachspenden etc.
- Fachbeiträge zur Situation im deutschen Spendenwesen, zu den Erkenntnissen des neuen Freiwilligensurveys über die Spendenentwicklung, zur Zukunft des Fundraisings, zur Wirkungsanalyse etc.
- ausführlicher Statistischer Anhang
- Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



12,80 Euro
(zzgl. Versand)

ISBN 978-3-9812634-9-7

lierung des Miet- und Wohneigentumsrechts zielt darauf ab, dass Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in Eigentümergemeinschaften künftig per Mehrheitsbeschluss möglich sind. Nach der derzeitigen Gesetzgebung können einzelne Wohneigentümer entsprechende bauliche Änderungen blockieren, wenn sie dadurch „erheblich beeinträchtigt“ sind. Auch die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf privaten Kfz-Stellplätzen soll nicht länger an eine Zustimmung der Miteigentümerinnen und Miteigentümer gebunden sein. *Quelle: hib – heute im bundestag vom 14.11.2016*

GESUNDHEIT

App für nonverbale Kommunikation. An der Frankfurt University of Applied Sciences wurde mit der App FURDY ein digitales Instrument der Selbsthilfe entwickelt, das die Kommunikation zwischen Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung, deren Angehörigen und den beteiligten Fachkräften erleichtert. Da viele von Autismus Betroffene Probleme haben zu sprechen, wurden bereits von einigen vorherigen Anbietenden Bildkartensysteme entwickelt, die alltägliche Themen visuell darstellen. Die FURDY-App hat die gängigsten dieser Bildkarten integriert und deren Benutzung durch die elektronische Aufbereitung vereinfacht, wobei die Möglichkeit besteht, neue Bildkarten durch Fotografie hinzuzufügen. Die App bietet einen Tagesplaner zur Strukturierung des Tagesablaufs, einen Sprachcomputer, der geschriebene Texte in die gesprochene Sprache umwandelt, und eine Notizfunktion zur Speicherung wichtiger Angaben über die betreute Person. *Quelle: Pressemitteilung der Frankfurt University of Applied Sciences vom 15.11.2016*

Vernetzen · Teilen · Lernen. Allergie-Selbsthilfe für Kinder und Eltern (online/offline). Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Allergierkrankes Kind. Selbstverlag. Herborn 2016, 61 S., kostenlos *DZI-E-1569*

Als Überempfindlichkeit des Körpers gegen bestimmte Substanzen sind Allergien gekennzeichnet durch Symptome wie Bindehautentzündung, Schnupfen, Asthma und Hautausschläge bis hin zu einem Schock mit tödlichem Kreislaufversagen. Um die Kompetenz im Umgang mit dieser Abwehrreaktion zu stärken, bietet die Broschüre Wissenswertes zu Allergenen wie Feinstaub, Pollen oder Schimmelpilz und zu Innenraumschadstoffen wie Lösungsmittel und das beim Rauchen freigesetzte Benzol. Darüber hinaus sind Hinweise zu den Kinderrechten, zu chronischen Krankheiten, zur Rolle der Kita und der Schule und zur neuen Lebensmittelinformationsverordnung eingearbeitet. Ergänzt wird die Handreichung durch Anmerkungen zu möglichen Steuererleichterungen für Betroffene und zur Gestaltung der Selbsthilfe vor Ort. Bestellschrift: Arbeitsgemeinschaft Allergierkrankes Kind – Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzemen oder Heuschnupfen (AAK) e.V., Augustastraße 20, 35745 Herborn, Tel.: 027 72/92 87-0, Internet: www.aak.de

Entgeltfortzahlung während der Kur. Während einer ambulanten Kur besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung nur dann, wenn die Maßnahme von dem zuständigen Sozialleistungsträger bewilligt wird und in einer gesetzlich anerkannten Einrichtung der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation stattfindet. Geklagt hatte eine im öffentlichen Dienst tätige Köchin, die einen dreiwöchigen Kuraufenthalt in einem Wellnesscenter auf Langeoog verbrachte, an dem sich ihre Krankenkasse durch Übernahme der Kosten beteiligte. Da sich das beklagte Land weigerte, die Klägerin für die Dauer der Kur bei Lohnfortzahlung freizustellen, beantragte diese einen Urlaub, der bewilligt wurde. Daraufhin machte sie geltend, dieser Urlaub dürfe nicht auf den regulären Urlaubsanspruch angerechnet werden. Nachdem ihre Klage schon vom Arbeitsgericht Oldenburg und vom Landesarbeitsgericht Niedersachsen zurückgewiesen worden war, verlief auch die Revision beim Bundesarbeitsgericht erfolglos. *Quelle: gesundes unternehmen 4.2016*

Online-Beratung bei Depressionen. Wie aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, kann eine internetbasierte Beratung bei psychischen Erkrankungen ebenso wirkungsvoll sein wie herkömmliche Angebotsformate, sofern sie auf eine kompetente Weise realisiert und von einer Präsenztherapie begleitet wird. Anknüpfend an diese Erkenntnis hat die Techniker-Krankenkasse (TK) in Kooperation mit der Freien Universität Berlin einen TK-Depressions-Coach entwickelt, der im Rahmen einer Studie von April 2014 bis April 2015 probeweise von rund 1 000 Versicherten genutzt wurde. Die Ergebnisse der Studie fielen positiv aus, so dass das Portal seit Oktober 2016 dauerhaft geöffnet ist. Das Angebot richtet sich an leicht bis mittelschwer depressive Menschen, die lernen können, mithilfe strukturierter Module, Schreibaufgaben und einer Korrespondenz mit den Therapeutinnen und Therapeuten auf konstruktive Weise mit ihrer Erkrankung umzugehen und deren Symptome im Alltag zu lindern. Wer an dem Online-Programm teilnehmen möchte, kann sich unter der Rufnummer 040/460 66 20-170 direkt an den TK-Patienten-Service wenden. Ausführlichere Hinweise bietet die Homepage der TK unter www.tk.de/tk/beratung/722686. *Quelle: TK aktuell 2.2016*

JUGEND UND FAMILIE

Anstieg der Kinderarmut. Nach auf der vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. erstellten Studie „Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche“ sowie auf eigenen Berechnungen und einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit basierenden Erkenntnissen der Bertelsmann-Stiftung ist der Anteil von jungen Menschen unter 18 Jahren, die von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehungsweise im Alter und bei Erwerbssicherung leben, von 14,3 % im Jahr 2011 auf 14,7 % im Jahr 2015 angestiegen. Besonders von Armut betroffen seien Kinder in Großstädten und Kinder, die bei

einem alleinerziehenden Elternteil leben oder in größeren Familien mit drei oder mehr Kindern aufwachsen. In Ostdeutschland habe sich die Armutsquote bei den unter 18-Jährigen zwar von 24 % auf 21,6 % verringert, liege aber immer noch deutlich höher als diejenige im Westen mit 13,2 %. Da sich die Bedürftigkeit negativ auf die Wohnsituation, die Bildungsbiografie und die Gesundheit auswirke, empfiehlt die Bertelsmann-Stiftung gezielte Investitionen in die Armutsprävention und eine flächendeckende Förderung der Resilienz, Teilhabe und Inklusion. *Quelle: BFS-Trendinfo 11/2016*

Alkoholmissbrauch junger Menschen. Laut aktuellen Informationen des Statistischen Bundesamtes ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen einer Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus aufgenommen werden mussten, im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gesunken. Insgesamt wurden im ersten Zeitraum in der Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen 21 907 Fälle registriert, davon 2 613 bei den 10- bis 15-Jährigen. Trotz des rückläufigen Trends ist es nach Auffassung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wichtig, sich weiterhin für den Jugendschutz und die Prävention einzusetzen. Um dem Suchtverhalten entgegenzuwirken, realisiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Kampagnen „Alkohol? Kenn dein Limit“ und „Null Alkohol – Voll Power“ sowie das an Sportvereine gerichtete Angebot „Alkoholfrei Sport genießen“. Näheres hierzu steht auf der Internetseite www.bzga.de (Infomaterialien/Alkoholprävention). *Quelle: Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten und der BZgA vom 24.11.2016*

Rechtliche Betreuer minderjähriger Geflüchteter gesucht. Derzeit leben in Deutschland rund 69 000 unbegleitete Geflüchtete unter 18 Jahren, die Schutz vor Kriegen, Bürgerkriegen oder Verfolgung in ihren Herkunftsländern suchen. Mit deren Interessenvertretung sind die in der Regel vom Jugendamt eingesetzten Amtsvormünder häufig überlastet, da ein Betreuer oder eine Betreuerin gesetzlich berechtigt ist, bis zu 50 Mündel zu begleiten. Aus diesem Anlass werden ehrenamtliche Kräfte gesucht, die sich zutrauen, die elterliche Sorge für ein allein zugereistes Kind oder einen unbegleiteten Jugendlichen auszuüben. Wer daran interessiert ist, eine Einzelvormundschaft zu übernehmen, kann sich an die Caritasverbände vor Ort, die Flüchtlingsräte oder den Bundesfachverband für unbegleitete Flüchtlinge wenden. *Quelle: Sozialcourage Winter 2016*

Förderung von Chancengerechtigkeit. Um der sozialen Ausgrenzung bildungsbenachteiligter junger Menschen entgegenzuwirken, kooperiert die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) seit zwei Jahren mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), um durch eine Verknüpfung von Jugendverbandsarbeit und erzieherischen Hilfen die Inklusion betroffener Kinder und

24.1.2017 Köln. Fachtag für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit und Pflege: Sozial im Netz – die Zukunft der Sozialen Arbeit ist digital! Information: Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Bartholomäus-Schink-Straße 6, 50825 Köln, Tel.: 02 21/955 70-0, E-Mail: fachtag@bonn.digital

25.-26.1.2016 Oldenburg. Tagung: Rückständigkeit und Gefahr. Geschlechterpolitiken in der Migrationsgesellschaft. Information: Universität Oldenburg, CMC Center for Migration, Education and Cultural Studies, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg, E-Mail: matthias.rangger@uni-oldenburg.de

31.1.-2.2.2017 München. Fortbildung: Sexualpädagogik mit Jungen. Information: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Fasaneriestraße 17, 80636 München, Tel.: 089/12 15 73-0, E-Mail: info@aj-bayern.de

3.2.2017 Cottbus. X. Präventionstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Prävention in Zeiten der Wohnungsnot – Herausforderungen und innovative Konzepte. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: 030/284 45 37-0, E-Mail: info@bagw.de

3.-5.2.2017 Bad Boll. Fachtagung: Arbeit als Strafe – Arbeit statt Strafe? Zur Ausgestaltung von Arbeit als jugendstrafrechtliche Reaktion. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/ 348 36-40, E-Mail: info@dvjj.de

16.-17.2.2017 Vechta. Fachtagung. Für eine Solidaritäts- und Anerkennungskultur: Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit in Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Information: Universität Vechta, Christine Hunner-Kreisel, Driverstraße 22, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/157 46, E-Mail: christine.hunner-kreisel@uni-vechta.de

9.3.-11.3.2017 Frankfurt am Main. 19. Symposium Frühförderung 2017. Information: Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V., Seidlstraße 18a, 80335 München, Tel.: 089/54 58 98-27, E-Mail: geschaeftsstelle@fruehfoerderung-viff.de

11.-13.3.2017 Karlsruhe. REHAB. 19. Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Therapie und Prävention. Information: Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH, Festplatz 9, 76137 Karlsruhe, Tel.: 07 21/37 20-0, E-Mail: info@messe-karlsruhe.de

Jugendlicher im Kontext der Pfadfinderschaft voranzubringen. Durch die Modellinitiative „gemeinsam unterwegs“ erhalten Mädchen und Jungen aus unterschiedlichen Lebenswelten an den Standorten Nürnberg, Karlsruhe, Essen und Salzkotten die Möglichkeit, sich auszutauschen, voneinander zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Die DPSG und der SKF haben auf der Grundlage der Sinus-Studie 2016 fünf Thesen für ein chancenreiches Aufwachsen entwickelt. Diese betonen die Bedeutung von Netzwerken, Elternteilnahme und außerschulischer Bildung (siehe auch die Website www.skf-zentrale.de). *Quelle: Stimme der Familie 4.2016*

Hilfe! Für ALLE? Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse eines Modellprojektes. Hrsg. AWO Bundesverband e.V. Selbstverlag. Berlin 2016, 98 S., kostenlos *DZI-E-1588*

Mit dem Ziel, die interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung in den Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu verankern, fand im Zeitraum von Januar 2014 bis Juni 2016 ein von der Aktion Mensch bezuschusstes Modellprojekt der Arbeiterwohlfahrt an den Standorten Schleswig-Holstein, Düsseldorf und Braunschweig statt. Diese Broschüre präsentiert zunächst zehn Kernbotschaften, die eine klare inhaltliche Orientierung für die Implementierung entsprechender Strukturen geben. Daran anknüpfend folgen Beschreibungen des Projekts, einzelner Arbeitsschritte und der Ergebnisse der realisierten Workshops sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen für die Praxis. Ergänzende Ausführungen beschäftigen sich mit den Erfahrungen aus der fachlichen Begleitung durch eine Steuerungsgruppe und mit den migrationspezifischen Aspekten des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung. Die Darstellung schließt mit einem zusammenfassenden Überblick über die zentralen Erkenntnisse. Bestellanschrift: AWO Bundesverband e.V., Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin, Tel.: 030/263 09-0, Internet www.awo.org

AUSBILDUNG UND BERUF

Bildungsstand geflüchteter Menschen. Um einen Einblick in die Bildungssituation geflüchteter Menschen zu gewinnen, führten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozioökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung eine Befragung von mehr als 2 300 Schutzsuchenden über 18 Jahren durch. Wie die Ergebnisse zeigen, haben 58 % der Neuankommlinge in ihren Herkunftsländern zehn Jahre und mehr in Schule, Ausbildung und Studium verbracht. 19 % erreichten einen Abschluss an einer Hochschule oder einer beruflichen Bildungseinrichtung. Der Anteil der Geflüchteten, die vor dem Zuzug erwerbstätig waren, liegt bei 73 %. Bezüglich der Zukunftsorientierung stellte sich heraus, dass 46 % der zugewanderten Menschen einen allgemeinbildner-

den Schulabschluss in Deutschland anstreben und 66 % eine berufliche Qualifizierung. Die Studie, in der auch die Fluchtursachen und Wertvorstellungen untersucht wurden, steht im Internet unter www.bamf.de/161115 zur Einsicht bereit. *Quelle: Presseinformation des IAB, des BAMF und des SOEP vom 15.11.2016*

Akademisches Schreiben. Halbband 1. Vom Qualitätsvertrag Lehr 1 geförderte Schreibprojekte. Hrsg. Dagmar Knorr. Selbstverlag der Universität Hamburg. Hamburg 2016, 203 S., kostenlos *DZI-E-1626*

Akademisches Schreiben. Halbband 2. Sprache zum Schreiben – zum Denken – zum Beraten. Hrsg. Özlem Alagöz-Bakan und andere. Selbstverlag der Universität Hamburg. Hamburg 2016, 140 S., kostenlos *DZI-E-1627*

Im Kontext der seit dem Jahr 2011 verstärkten Förderung der Qualität von Studium und Lehre durch den Qualitätsvertrag Lehr (QPL) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden an vielen Hochschulen Schreibwerkstätten eingerichtet, in denen Lehrenden und Studierenden Kompetenzen im Hinblick auf das akademische Schreiben vermittelt werden. Die beiden Broschüren bieten teils auch in englischer Sprache Informationen zu diesem Lernfeld. Der erste Band vermittelt einen Überblick über die an 20 Standorten vom QPL unterstützten Projekte. Bei diesen handelt es sich sowohl um allgemeine schreibdidaktische Gruppen als auch um Initiativen für fremdsprachige Schreibende zur Überwindung von Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Wissenschaftssprache, wobei sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Angebote berücksichtigt werden. Der zweite Band enthält die studentischen Beiträge zur 8. Peer-Tutor*innen-Konferenz, die 2015 an der Universität Hamburg stattfand. Vorgestellt werden Texte zur Mehrsprachigkeit, zu Stilfragen, zur Rolle der Sprache in der Beratung und zu der Art und Weise, wie Schreibzentren nach innen und nach außen kommunizieren. Bestellanschrift: Universitätskolleg der Universität Hamburg, Schlüterstraße 51, 20146 Hamburg, Tel.: 040/428 38-84 19, Internet: www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de

Neue Software für die Sozialwirtschaft. Da aufgrund gesetzlicher Vorgaben der informationstechnologische Aufwand für kleine und mittlere Einrichtungen der Sozialwirtschaft zunimmt, hat die Ulmer Wilken Software Group eine elektronische Anwendung entwickelt, um die revisionsichere Archivierung der relevanten Dokumente zu vereinfachen. Das Wilken Cloud Archiv wurde bereits vorkonfiguriert und lässt sich ohne weitere Voraussetzungen einsetzen. Die Daten werden im zertifizierten Rechenzentrum des Softwareanbieters gespeichert und sind jederzeit per Mausclick abrufbar, auch über den Webbrowser oder über mobile Geräte wie Smartphones und Tablet-PCs. Interessierte Einrichtungen können das Angebot ab sofort kostenfrei testen. *Quelle: KVI im Dialog 4.2016*